

Stadt Hildburghausen

05.02.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0235/2026

Amt: Amt für
Kindertagesstätten, Jugend
und Senioren
Sachbearbeiter: Frau Baumann
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.02.2026	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	24.02.2026	Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Hildburghausen.

gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter
Anna-Maria
Baumann

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Aufgrund des Rechnungsprüfungsberichts vom 21.09.2022 durch das Landratsamt Hildburghausen - Rechnungsprüfungsamt - wurde die Stadt Hildburghausen auf die Verpflichtung hingewiesen, Essensgeld erheben zu müssen. Dieser ist sie mit dem Beschluss 078/2025 nachgekommen, in dem die Einführung einer Verpflegungspauschale zum 01.04.2025 beschlossen wurde.

Bereits in der Diskussion zur Einführung einer Verpflegungspauschale wurde die Möglichkeit der Spitzabrechnung über den Essenslieferanten thematisiert. Zum damaligen Zeitpunkt war diese technisch noch nicht möglich. Inzwischen bietet unsere Kitasoftware mit der Elternkommunikationsapp aber diese Funktion an. Das Essen kann also direkt zwischen den Familien und dem Caterer abgerechnet werden. Der Verwaltungsaufwand seitens der Stadt entfällt also, ebenso das Risiko geplatzter Zahlungen und die damit einhergehenden Mahnverfahren.

Zur Umsetzung dieser Verfahrensweise bei der Abrechnung, bedarf es einer neuen Satzung, weshalb die aktuell gültige Fassung außer Kraft treten und durch eine neue Satzung ersetzt werden soll.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Amt 46
Amt 20
Amt 10